



Regierungsratsbeschluss vom 08. Juni 2021

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente

P190718

Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente

P175439

1. Der Regierungsrat beantragt, die Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend „griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente“ als erfüllt abzuschreiben.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlagsentwurf an den Grossen Rat.
3. Die mit RRB 19/17/31 vom 21. Mai 2019 ins Investitionsprogramm Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ aufgenommene Nominalausgabe für die Erstellung eines Vorprojektes zur Überdeckung der Osttangente und zusätzliche Lärmschutzwände wird von Fr. 1'000'000 um Fr. 250'000 auf Fr. 1'250'000 erhöht. (Tiefbaumat Pos. 6170.250.20046)

Begründung

Der Bund ist für die Einhaltung des gesetzlichen Lärmschutzes entlang der Nationalstrasse Osttangente zuständig und plant eine entsprechende Lärmsanierung. Bereits 2016 hatte sich der Regierungsrat dafür ausgesprochen, im Rahmen dieser Lärmsanierung auf Kosten des Kantons weitergehende sogenannte „übergesetzliche Massnahmen“ zu ergreifen, indem er Schallschutzfenster bereitstellt und zusätzliche Lärmschutzwände baut. Die dafür notwendigen Mittel wurden 2020 vom Grossen Rat bewilligt. Die Motion König-Lüdin und Konsorten betreffend „griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente“ verlangt nach noch weitergehenden Massnahmen, wobei der Regierungsrat bereits früh auf die aus seiner Sicht unverhältnismässig hohen Kosten aufmerksam gemacht hat, die bei über 4 Mio. Franken pro Wohneinheit liegen. In Erfüllung der Motion beantragt der Regierungsrat nun die nötigen Mittel für die Erarbeitung eines Vorprojekts und der Abschätzung der detaillierten Kosten für die Einhausung der Osttangente im Bereich Breite West auf einer Länge von 265 m.

